

# Mietzinsbeiträge

---

Die Gemeinde Binningen richtet an Familien und Alleinerziehende, sowie an IV- und AHV-Renterinnen und Rentner in bescheidenen finanziellen Verhältnissen kommunale Mietzinsbeiträge aus.

Anspruchsberechtigt sind:

- Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis), die seit mindestens 2 Jahren im Kanton Baselland wohnhaft sind.
- Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung B, die seit mindestens 2 Jahren in Binningen wohnhaft sind.

## Dokumente

- [Anmeldung Mietzinsbeitrag \[pdf\]](#)
- [Reglement Ausrichtung Mietzinsbeiträge \[pdf\]](#)

Zuständige Abteilung: [Soziale Dienste](#)

## Fragen und Auskünfte

Inkaya Nehir

## Telefon

061 425 53 32

---